

Übersicht 13\*.

Art der Maschinen	Anzahl der Maschinen	Von je 100 Maschinen entfallen betriebs-eigene Maschinen auf die Betriebe von				
		0,51 bis unter 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 100 ha	100 ha u. dar-über
Elektromotoren . . . . .	86 921	3,5	14,0	52,4	27,2	2,9
Dampfkraftmaschinen . . . . .	421	—	0,7	5,2	18,1	76,0
Leicht- und Schwerölmotoren . . . . .	1 058	8,9	15,0	49,1	19,0	8,0
Dampfplüge . . . . .	29	—	—	6,9	24,1	69,0
Motorpflüge und Motorplüge mit mehr als 16 PS . . . . .	1 136	0,3	0,3	3,4	40,5	55,5
Kleinschlepper (einschl. Motor-mähmaschinen) bis 16 PS . . . . .	545	33,0	25,7	16,3	12,5	12,5
Sämaschinen . . . . .	40 989	0,4	5,7	61,3	29,7	2,9
Düngerstreumaschinen . . . . .	9 100	—	0,4	25,5	61,7	12,4
Hackmaschinen mit Steuerung . . . . .	4 371	0,2	0,9	16,0	61,7	21,2
Mähmaschinen f. Gras u. Getreide . . . . .	73 932	0,1	2,0	52,4	39,1	6,4
Heuwender und Rechen für Gespannzug . . . . .	38 533	0,1	1,4	49,1	42,9	6,5
Kartoffelerntemaschinen . . . . .	43 737	0,4	7,5	59,6	27,9	4,6
Dreschmaschinen m. Kraftantrieb . . . . .	57 474	4,3	19,4	54,7	20,3	1,3
Dreschmaschinen m. Göpelantrieb . . . . .	3 450	4,8	17,9	63,3	13,1	0,9
Strohbinden und Strohpressen . . . . .	27 530	0,2	5,5	59,6	32,1	2,0
Saatreinigungsanlagen mit Kraftantrieb . . . . .	2 333	1,5	10,0	52,3	27,5	8,7
Schrotmühlen . . . . .	17 132	0,7	6,5	51,4	37,2	4,2
Häckselmaschinen . . . . .	52 019	4,6	15,5	56,7	21,7	1,5
Kreisjägen u. and. Sägemasch. . . . .	17 395	3,5	11,5	49,0	32,1	3,9
Melkmaschinen . . . . .	1 907	0,1	1,0	42,4	56,0	0,5
Milchzentrifugen . . . . .	58 291	8,1	21,0	51,3	18,6	1,0
Maschinelle Tieffühlanlagen für Milch . . . . .	572	1,0	4,9	25,2	47,6	21,3
Futterilos . . . . .	2 052	0,9	0,8	17,4	51,5	29,4
Höhenförderer, Greiferaufzüge und Gebläse . . . . .	6 934	—	0,8	38,6	51,8	8,8
Lastkraftwagen . . . . .	648	24,5	17,1	28,6	22,8	7,0

Kleinbetriebe, mit 25,7 v. H. auf die Kleinbäuerlichen, mit 16,3 v. H. auf die mittelbäuerlichen und mit je 12,5 auf die großbäuerlichen und Großbetriebe. Das häufige Vorkommen der Kleinschlepper in den Kleinbetrieben dürfte hauptsächlich durch gärtnerische Betriebe verursacht sein. Von den 40 989 betriebs-eigenen Sämaschinen befinden sich 61,3 v. H. in den mittelbäuerlichen, von den 9100 Düngerstreumaschinen und den 4371 Hackmaschinen mit Steuerung je 61,7 v. H. in den großbäuerlichen Betrieben. Von der Mehrzahl der sonstigen landwirtschaftlichen Maschinen, von denen im Lande 73 932 Mähmaschinen für Gras und Getreide, 38 533 Heuwender, 43 737 Kartoffelerntemaschinen, 57 474 Dreschmaschinen mit Kraftantrieb, 3450 Dreschmaschinen mit Göpelantrieb, 27 530 Strohbinden und -pressen, 2333 Saatgutreinigungsanlagen mit Kraftantrieb, 17 132 Schrotmühlen, 52 019 Häckselmaschinen, 17 395 Kreisjägen und andere Sägemaschinen, 1907 Melkmaschinen gezählt wurden, befanden sich drei Viertel und mehr der Gesamtzahl im Besitze der mittel- und großbäuerlichen Betriebe. Milchzentrifugen treten auch in den kleineren Betriebsgrößen stärker auf, und zwar mit 8,1 v. H. in Kleinbetrieben, mit 21,0 v. H. in Kleinbäuerlichen Betrieben bei 58 291 Entrahmern des Landes. An den maschinellen Tieffühlanlagen für Milch, insgesamt 572, ist dagegen der Großbetrieb mit 21,3 v. H. stärker beteiligt. Ebenso kommen Futterilos, insgesamt 2052 Stück, hauptsächlich in größeren Betrieben, und zwar mit 51,5 v. H. in großbäuerlichen und mit 29,4 v. H. in Großbetrieben vor. Höhenförderer, Greiferaufzüge und Gebläse wurden 6934 gezählt und entfielen zu 38,6 v. H. auf mittelbäuerliche, zu 51,8 v. H. auf großbäuerliche Betriebe. Die 648 Lastkraftwagen verteilen sich verhältnismäßig gleichmäßig über sämtliche Betriebsgrößen.

So beweisen nicht nur die Zahl und Flächen der Betriebe, sondern auch die Besitzverhältnisse, das Personal, die Bodenbenutzung, die Viehhaltung und die Maschinenverwendung die hervorragende Stellung der bäuerlichen Betriebsgrößen im Lande Sachsen.

## Die gewerbliche Betriebszählung vom 16. Juni 1933.

Von Dr. A. Zahn, Referent im Statistischen Landesamt.

### A. Vorbemerkungen.

Die gewerbliche Betriebszählung 1933 wurde wie ihre Vorgängerin vom Jahre 1925 im Zusammenhang mit einer allgemeinen Volks-, Berufs- und landwirtschaftlichen Betriebszählung durchgeführt. Planmäßig hätte die neue Zählung bereits im Jahre 1930 stattfinden müssen, doch zwangen finanzielle Gründe zur Verschiebung auf den späteren Termin. Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel, die für die Gesamterhebung diesmal zur Verfügung standen, mußte auch der Aufnahme- und Bearbeitungsplan der neuen Gewerbe-zählung so knapp als möglich gehalten werden. Es wurden nur die allerdringendsten Angaben im Zählprogramm vorgegeben, die es ermöglichen sollten, über die Entwicklung des Gewerbes in den Jahren der Wirtschaftskrise Aufschluß zu geben. Gleichzeitig diente die Zählung als Rahmen-erhebung für den Ausbau der bisherigen Produktionsstatistik im Sinne einer umfassenden Industriestatistik.

Der Geltungsbereich der Zählung erstreckte sich wie bei den früheren Erhebungen dieser Art auf Industrie und Handwerk (auch Hausgewerbe, Heimarbeit), Handel und Verkehr einschließlich Bank- und Börsenwesen, Versicherungswesen, Gaststättenwesen und auf die nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Tierzucht. Gegenüber 1925 wurde der Geltungsbereich der Zählung insofern eingeschränkt, als das Theater-, Musik- und Schaustellungsgewerbe (ausgenommen Film-aufnahme und Filmverleihung), der gewerblich betriebene Unterricht sowie das Gesundheitswesen (ausgenommen Apotheken und Barbier-gewerbe) nicht mit zu erfassen waren.

Zeitschrift des Sächsl. Statistischen Landesamtes. 80. u. 81. Jahrg. 1934/35.

Die der Bestandsaufnahme zugrunde liegende Erhebungseinheit war wie 1925 die sogenannte örtliche Betriebseinheit. Als solche galt jede Fabrik, Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, Filiale, jedes Werk, Zweigwerk, Handelsgeschäft, Zweiggewerbe, jeder Hausgewerbe- und Heimarbeiterbetrieb, ferner jedes vom eigentlichen Betrieb getrennte (d. h. auf einem anderen Grundstück liegende) Verwaltungsbüro, jeder feste Verkaufsstand in Markthallen usw. Nach den Anweisungen zur Durchführung der Zählung war für jede dieser örtlichen Betriebseinheiten grundsätzlich ein besonderes Erhebungspapier auszufüllen. Bei Unternehmungen, die neben der Hauptniederlassung in der gleichen oder in einer anderen Gemeinde noch Zweigniederlassungen, Werke, Fabriken, Verkaufsstellen usw. besitzen, war für jede dieser räumlich getrennten Niederlassungen an deren Sitz gleichfalls ein besonderes Erhebungspapier beizubringen.

Neben den örtlichen Betriebseinheiten sind bei der Zählung 1933 auch die technischen Betriebseinheiten ermittelt worden, und zwar durch Aufgliederung der in bestimmten örtlichen Betriebseinheiten enthaltenen Teilbetriebe. So wurde — um ein Beispiel anzuführen — die örtliche Betriebseinheit „Baumwollspinnerei und -weberei“ in die beiden Bestandteile „Baumwollspinnerei“ und „Baumwollweberei“ zerlegt. Im Gegensatz zur Zählung von 1925, bei der die Ausgliederung der kombinierten örtlichen Einheiten in vollem Umfange durchgeführt wurde, blieb dieses Verfahren bei der Erhebung von 1933 auf die wichtigeren kombinierten Gewerbe-zweige beschränkt. Von einer Bearbeitung des Zahlenmaterials nach Wirtschaftseinheiten (Nachweisung